



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
BA/9128ö/2025/04

Protokoll

über die Sitzung:

Bau-, Wohnungs-, Liegenschafts- und Betriebsausschuss

am Donnerstag, dem 27. Februar 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(3. Sitzung des Jahres und 15. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Sebastian Lankes, BEd MEd

Anwesend: Sebastian Lankes, BEd MEd
Folasade Esther Soyoye
Gabriele Venditto-Wagner
Nikolaus Kohlberger
Cornelia Plank
Jurica Mustac, MA BA
Peter Radauer
Lukas Bernitz
Paul Dürnberger
Klaudius May

SPÖ
SPÖ
SPÖ
KPÖ PLUS
KPÖ PLUS
ÖVP
ÖVP
GRÜNE
FPÖ
KPÖ PLUS

gem. § 34 Abs. 3 GGO
(Beilage 1)

Entschuldigt: Peter Weiss

KPÖ PLUS

Vom Ressort: Bgm.-Stv. Mag. Kay-Michael Dankl

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Steiner, Frau Mair, MA BA
Info-Z: Herr Neugebauer, LLB.oec

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6.2.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Keltenallee/Hellbrunner Straße

(§22/2025/023) (GR Venditto-Wagner) (Beilage 2)

Verkehrssicherheit in der Josef-von-Eichendorff-Straße erhöhen

(§22/2025/024) (GR Venditto-Wagner) (Beilage 3)

Wiederherstellung „Gurtsteg“ VS Herrnau

(§22/2025/025) (GR Radauer) (Beilage 4)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Gabriele Venditto-Wagner (TOP 1)

03/03/18024/2025/001

Evaluierung und Anpassung des Kautionsfonds der Stadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

- „1. Die Evaluierung des Kautionsfonds wird zur Kenntnis genommen.
2. Ein zinsenloses Darlehen aus dem Kautionsfonds kann nur Personen/Familien mit einer gültigen Aktiv:Karte oder Aktiv:Karte PLUS, mündigen minderjährigen Eltern, Lehrlingen/Präsenzdiener:innen/Schüler:innen sowie volljährigen Personen, die eine neue Wohnung mit Hauptwohnsitz in der Stadt begründen wollen, und vorher noch keinen Hauptwohnsitz in der Stadt hatten, sofern die anderen Kriterien der Aktiv:Karte bzw. Aktiv:Karte PLUS erfüllt werden, (siehe gemäß Punkt 2.1.) gewährt werden.
3. Personen, die sich in einem laufenden Schuldenregulierungsverfahren befinden, ist bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen und in Abweichung zu § 2 (4) der SubventionsRL 2016 ein zinsenloses Darlehen aus dem Kautionsfonds zu gewähren, wenn eine schriftliche Zustimmung durch das Insolvenzgericht beigebracht wird (siehe Punkt 2.1.a).
4. Die Erhöhung der Darlehenssumme auf 100% der Kautionshöhe gedeckelt mit einem Maximalbetrag von € 2.000,- sowie die Ausweitung der Rückzahlungslaufzeit auf maximal 80 Monate werden genehmigt (siehe Punkt 2.1.b).
5. Die Gewährung eines zinsenlosen Darlehens zur Deckung von Finanzierungsbeiträgen (gem. Punkt 2.1.c) wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bewilligt.
6. Die Gewährung von zinsenlosen Darlehen an Personen, die durch Mietrechtsübertragungen eine Wohnung mit städtischem Vergaberecht erhalten (gem. Punkt 2.1.d), wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen genehmigt.
7. Die Auszahlung des zinsenlosen Darlehens erfolgt weiterhin über die VAS 1.40020.246000.3. Die Vereinnahmung der Rückzahlungen erfolgt weiterhin auf der VAS 2.40020.246000.2.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 28.1.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen der ÖVP (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Folasade Esther Soyoye (TOP 2)

03/03/18374/2025/001
Kontingenzwohnungen
Neuaufteilung auf die Ämter der Abteilung 3 Soziales,
5 zusätzliche Kontingenzwohnungen
für die MA 3/03 Wohnservice

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die 10 Kontingenzwohnungen, die bisher nur der MA 3/01 Sozialamt zugestanden sind, werden wie folgt aufgeteilt: MA 3/01 Sozialamt 5 Wohnungen, MA 3/02 Kinder- und Jugendhilfe 3 Wohnungen und MA 3/04 Senioreneinrichtungen 2 Wohnungen.
2. Die 5 zusätzlichen Kontingenzwohnungen für die MA 3/03 werden genehmigt.
3. Die jeweiligen im Amtsbericht beschriebenen Vergabeprozesse werden genehmigt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 29.1.2025.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Jurica Mustac, MA BA (TOP 3)

03/04/10894/2025/003
Amtsbericht - Prekaristische Nutzung eines
leerstehenden Teils des Haus 2 im Seniorenwohnhaus
Itzling durch das Musikum Salzburg

Der Bau- und Wohnungsausschuss möge beschließen

"Die prekaristische Nutzung des leerstehenden Teils des Hauses 2 des Seniorenwohnhauses Itzling durch das Musikum Salzburg und der Abschluss des Prekariatsvertrages (Beilage A) wird genehmigt."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 23.1.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Ende der Sitzung: 15.06 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 6 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3